

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0877/2015</b>
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	21.10.2015

Betrifft

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 564 Gremmendorf - Nordwestlich Gremmendorfer Weg  
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

17.11.2015	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
26.11.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der von der Vorhabenträgerin Hubert Nabbe GmbH aufgestellten Planung (Pläne SO - 79.05 Blatt 1-17 vom Oktober 2015) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Durchführungsvertrag mit der Vorhabenträgerin Hubert Nabbe GmbH, Münster, abgeschlossen und der „Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 564“ rechtsverbindlich wird.

II. Finanzielle Auswirkungen

Grundlage für den Bau der Erschließungsanlagen ist der noch abzuschließende Durchführungsvertrag mit der Vorhabenträgerin als Erschließungsträger. Im Zuge der Baumaßnahme fallen als Kostenbeteiligung für den Bau des Regenrückhaltebeckens Baukosten in Höhe von ca. 200.000 € an.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 2.500 € und Unterhaltungskosten von rd. 2.000 € an. Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung	2015	50.000	Kostenbeteiligung am Regenrückhaltebecken
Investitionsmaßnahme	13	Anforderung aus Einleitungserlaubnissen Auszahlungen für Baumaßnahmen	2016	150.000	
Ergebnis				200.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2016 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## Begründung:

### 1. Voraussetzungen

Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Münster zum „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 564“ Gremmendorf – nordwestlich Gremmendorfer Weg und der Abschluss des Durchführungsvertrages. Der „Vorhabenbezogene Bebauungsplan“ soll im IV. Quartal 2015 rechtsverbindlich werden.

### 2. Beschreibung der Baumaßnahme

Das rd. 1,9 ha große Entwurfsgebiet wird im Trennverfahren entwässert. Die Schmutzwasserkanalisation DN 250 Steinzeug mündet in ein geplantes Schmutzwasserpumpwerk ein. Das Abwasser wird mittels Pumpen und einer Druckrohrleitung zum vorhandenen Schmutzwasserkanal Klosterbusch übergepumpt.

Die Niederschlagsabflüsse des Baugebiets werden in einer Regenwasserkanalisation DN 300-500 Beton gesammelt und in ein offenes Regenrückhaltebecken (Erdbecken als Trockenbecken) abgeleitet. Über ein Drosselbauwerk und offenem Regenwasserableiter wird der Beckeneinhalt abgemindert dem Loddenbach zugeführt. Zum Schutz des über der Beckensohle anstehenden Grundwassers vor Infiltration wird eine 5 m tiefe Stahlspundwand bis in die Ton-/Kalkmergelschicht eingebracht.

Eine Versickerung von Niederschlagsabflüssen auf den Privatgrundstücken ist wegen des hoch anstehenden Grundwassers nicht möglich.

Benachbart zum geplanten Regenrückhaltebecken verläuft ein vorhandener Regenwasserkanal DN 800 mit Auslauf in ein Fließgewässer. Dieses Fließgewässer übernimmt zugleich die Funktion eines Straßenseitengrabens vom Gremmendorfer Weg. Die Niederschlagsabflüsse aus dem rd. 6,7 ha großen Einzugsgebiet Böddingheideweg/Klosterbusch gelangen bisher ohne Regenrückhaltung in den Loddenbach. Der Kanal wird vor dem Auslauf in das Fließgewässer abgefangen und an das geplante Regenrückhaltebecken angebunden. Das Fließgewässer wird wasserrechtlich aufgehoben und bleibt in der Funktion als Straßenseitengraben erhalten.

### 3. Ausschreibung und Bau

Der Baubeginn ist nach Rechtsverbindlichkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Ausschreibung der Vorhabenträgerin im 1. Quartal 2016 geplant.

#### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Die entwässerungstechnischen Anlagen im Baugebiet sind maßnahmenbedingt und deshalb zu 100% von der Vorhabenträgerin zu bestreiten. Kanalanschlussbeiträge nach KAG werden von der Stadt Münster nicht erhoben.

Durch die Einbeziehung des o. g. vorhandenen Regenwassernetzes Klosterbusch wird sich die Stadt Münster bei den Kosten des Zuleitungskanals, des Regenrückhaltebeckens und der Ableitung zum Loddenbach beteiligen. Der Kostenschlüssel wurde auf Grundlage des Anteils der befestigten Flächen im Einzugsgebiet des Regenrückhaltebeckens ermittelt (Stadt 77 %, Vorhabenträger 23%) und ist Gegenstand des Durchführungsvertrags.

#### **5. Genehmigungen**

Das Kanalnetz mit Regenrückhaltebecken wird nach § 58.1 Landeswassergesetz bei der Unteren Wasserbehörde und das Schmutzwasserkanalnetz bei der Bezirksregierung angezeigt. Die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG zur Einleitung von gedrosselten Niederschlagsabflüssen in den Loddenbach wird bei der Unteren Wasserbehörde beantragt.

#### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Die liegenschaftlichen Regelungen wurden durch die Vorhabenträgerin abgewickelt. Die Stadt Münster wird nach Durchführungsvertrag zukünftig Eigentümerin der Flächen für die Regenbehandlung und für das Schmutzwasserpumpwerk.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Die Beschlussvorlage zum Straßenbau hat die Nummer V/0874/2015.

In Vertretung

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlage:** Kreuzungsplan Blatt 5